

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Online-Bürgerversammlung am 08.02.2022 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 V 1. Änderung „Wohnquartier ehemalige Grundschule Vynen“	2 – 3

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten,

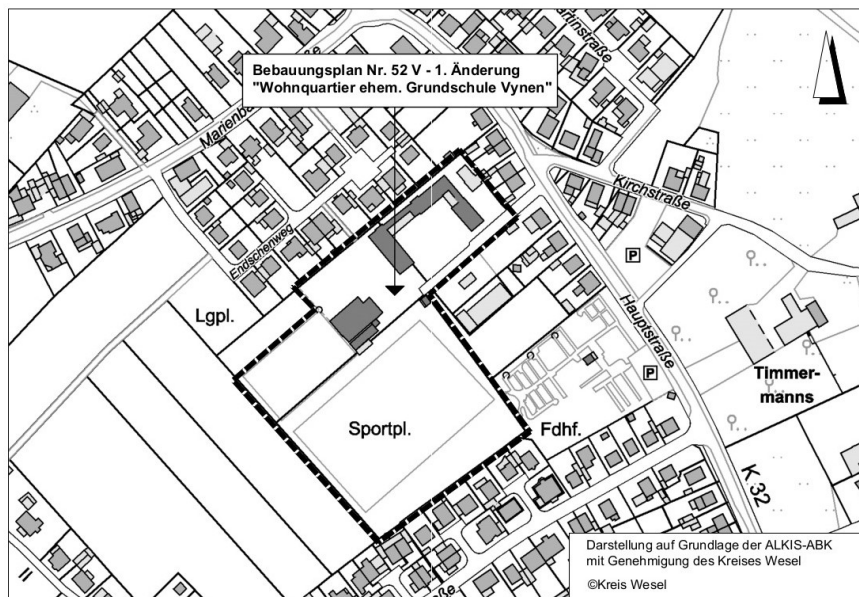
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Online-Bürgerversammlung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 V 1. Änderung „Wohnquartier ehemalige Grundschule Vynen“

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 459, 650 (teilweise), 653 und 676 (teilweise), alle Flur 9, alle Gemarkung Vynen und wird von der Hauptstraße mit Hsnrn. 12 bis 18, den Flurstücken 173, 641 und 645, alle Flur 9, alle Gemarkung Vynen im Nordosten, von der Matthias-Kemkes-Straße mit Hsnrn. 8 a bis 26 im Südosten, dem Flurstück 311, Flur 9, Gemarkung Vynen im Südwesten sowie vom Endschenweg mit Hsnrn. 4 a (teilweise) bis 18 und dem Flurstück 220 Flur 9, Gemarkung Vynen im Nordwesten begrenzt, wobei der Aufstellungsbereich aus dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen ist.



Ziel ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes und einer Fläche für den Gemeinbedarf / Dorfgemeinschaftshaus unter Sicherung der vorhandenen Sportstätten.

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über ihre Auswirkungen findet am

Dienstag, 08. Februar 2022, 18.00 Uhr

aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Rahmen einer Online-Bürgerversammlung digital statt. Es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Sie haben die Möglichkeit ohne vorherige Anmeldung an der Online-Veranstaltung über die Plattform GoToMeeting teilzunehmen. Sie benötigen lediglich einen PC, Laptop, Tablet oder Smartphone. Ein Mikrofon und eine Kamera sind nicht zwingend notwendig. Im Rahmen der Online-Beteiligung können Sie sich direkt per Video oder Ton bzw. per Chat beteiligen.

Link: <https://global.gotomeeting.com/join/597066133>



Im Anschluss liegt die Planung

vom **09.02.2022** bis zum **25.02.2022** einschließlich

in der derzeitigen Rathaus-Außenstelle „Ehemalige Bürgermeisterei Wardt“, Karthaus 7, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege, Sachgebiet Stadtplanung, Erdgeschoss, während der Dienststunden der Stadtverwaltung

Montag bis Donnerstag von **8.00 bis 16.00 Uhr** und
Freitag von **8.00 bis 12.00 Uhr**

öffentlich aus. Hierbei wird Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über ihre Auswirkungen mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die **Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Absprache** zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02801/772-353 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur unter Beachtung der 3-G-Regelung sowie nur unter Nutzung einer FFP2-Maske gewährt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung an o. g. Stelle sämtliche Planungsunterlagen während der Auslegungsfrist im Internet unter: <https://www.xanten.de/beteiligung> eingesehen werden können.

Weitere Auskünfte, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch beim Sachgebiet Stadtplanung unter 02801/772-353 oder per E-Mail unter stadtplanung@xanten.de gestellt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Xanten“.

Xanten, den 25.01.2022
In Vertretung

gez.:
Franke
Technischer Dezernent